

Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung der Kammern

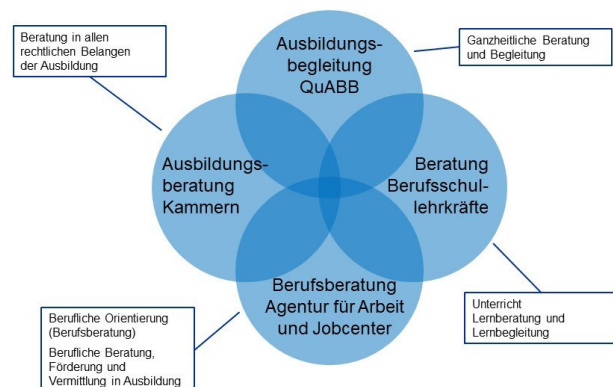
Grundlagen

Stand: 06.07.2021

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung des Landesprogramms QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern und Auszubildende in der Ausbildung zu halten. Durch professionelle Beratung, praktische Unterstützung sowie passgenaue Hilfsangebote werden die Auszubildenden unterstützt, bei auftretenden Problemen nicht aufzugeben, sondern gemeinsam mit den Ausbildungsbegleiter*innen Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Sollte ein Ausbildungsabbruch unvermeidbar sein, werden gemeinsam tragfähige und passende Anschlussperspektiven erarbeitet.

- Ausbildungsbegleiter*innen können nur erfolgreich arbeiten, wenn sie von den Institutionen im Handlungsfeld akzeptiert und unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung ist die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberater*innen der Kammern.
- So, wie die Ausbildungsbegleiter*innen an den Standorten eng mit den Berufsschullehrkräften zusammenarbeiten, stimmen sie sich mit den Berater*innen der Kammern ab, wenn zur Lösung von Problemen und Konflikten Betriebe einbezogen werden müssen.
- Die Kammern sind zuständig für alle ausbildungsrelevanten Fragen, die durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung geregelt sind.
- Ausbildungsbegleiter*innen von QuABB erreichen abbruchgefährdete Auszubildende vorwiegend an den Berufsschulen. Sie beraten und begleiten sie mit einem personenzentrierten Ansatz, der Probleme im persönlichen und familiären Umfeld, im Betrieb und in der Berufsschule gleichermaßen einbezieht, und können zur Lösung alle passenden lokale Unterstützungsangebote aktivieren.
- Lösungen von Konflikten und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Betrieben sichtbar werden, sind am besten über eine vertrauensvolle sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberater*innen der zuständigen Kammer zu erreichen.
- Im Zentrum des Prozesses stehen die Auszubildenden und deren Ausbildungsverhältnis. Zur Analyse und Bearbeitung eines drohenden Abbruchs sollten Lehrkräfte, Ausbildungsbegleiter*innen, Ausbildungsberater*innen und die Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben optimal zusammenwirken.
- Die in der Modellphase kooperierenden Kammern berichten von der Entlastung, die QuABB dank der ausreichenden zeitlichen Ressourcen der Ausbildungsbegleiter*innen und ihrer sozialpädagogischen Kompetenzen anbieten konnte. Klare Absprachen über Verantwortungen und Zuständigkeiten haben sich als wichtige Voraussetzung für eine erfolversprechende Zusammenarbeit erwiesen.

Zentrale Partner in der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule



Empfehlungen

- In der Aufbauphase der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung sollten frühzeitig Termine zum gegenseitigen Kennenlernen der Ausbildungsbegleiter*innen und der Ausbildungsberater*innen vereinbart werden. In den meisten Fällen ist es hilfreich, wenn diese Abstimmungstermine von den Leitungen initiiert und begleitet werden.
 - Austausch von Kontaktdaten und Vorstellung der Zuständigkeiten (Berufe, Regionen, Schulen, Einzugsbereiche)
 - Vereinbarung von regelmäßigen Austausch- und Absprachetreffen zwischen Ausbildungsberater*innen und Ausbildungsbegleiter*innen (sowie ggf. mit Berufsschullehrkräften)
 - Gegenseitige Information und Einladungen zu regionalen Veranstaltungen: Lehrlingswartagungen, Lernortkooperationen, Arbeitskreise, Beratungstreffen, Berufsbildungsmessen, Ausbildertage usw.
 - Initiierung präventiver Angebote durch die Ausbildungsbegleiter*innen: Beteiligung in AdA-Lehrgängen und Meisterkursen oder Workshops zu Konflikt- und Krisenmanagement
- Es sollten klare Vereinbarungen darüber getroffen werden, wer wen wann und wie in die Fallarbeit einbezieht:
 - Bevor Ausbildungsbegleiter*innen im Auftrag der Ratsuchenden einen Ausbildungsbetrieb ansprechen, stimmen sie sich mit den zuständigen Ausbildungsberater*innen ab und klären das weitere Vorgehen.
 - Ebenso sollten die Ausbildungsberater*innen hinzugezogen werden, wenn es um rechtliche Vertragsangelegenheiten geht oder wenn im Zusammenhang eines drohenden Ausbildungsabbruchs Kammerbelange berührt werden.
 - Die Ausbildungsbegleiter*innen wird von der Ausbildungsberater*innen einbezogen, wenn Problemstellungen im sozialen Umfeld oder in der Person des Auszubildenden begründet liegen und nicht ausschließlich Fragen zum Arbeitsrecht oder zum Ausbildungsvertrag berührt werden.
 - Die Ausbildungsberater*innen der Kammern und die Ausbildungsbegleiter*innen von QuABB informieren sich gegenseitig über den Fort- und Ausgang der gemeinsamen Interventionen.
- Es empfiehlt sich, die Absprachen in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen den regionalen Trägern von QuABB und zuständigen Abteilungen der Aus- und Weiterbildung der Kammern festzuhalten. Somit kann die inhaltliche und praktische Zusammenarbeit nachhaltig geregelt werden, insbesondere die gegenseitige Information und Einbeziehung bei Fällen, in denen sowohl Zuständigkeiten der Ausbildungsberater*innen als auch Ausbildungsbegleiter*innen berührt werden. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte werden dabei berücksichtigt. Diese behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn es einen Personalwechsel gibt.

Die hier dokumentierten Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Modellphase des Programms QuABB und wurden in Workshops und Arbeitstreffen zwischen Kammern, Koordinierung und Ausbildungsbegleiter*innen abgestimmt.

Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds